

45. Jahrgang, Nr. 24 vom 16.06.2017

Öffentliche Bekanntmachung

13. Satzung vom 08.06.2017 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 43 ff., 46 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff.–), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 30.05.2017 folgende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 03.11.2006 beschlossen:

Artikel 1

Die Artikel 2 und 6 der 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden aufgehoben.

Artikel 2

In § 3 Abs. 2 werden die Wörter „§ 53 Abs. 4 Satz 2 LWG NRW“ durch die Wörter „§ 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW“ ersetzt.

Artikel 3

In § 4 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „§ 51 Abs. 2 Nr. 1 LWG NRW“ durch die Wörter „§ 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW vorliegen oder die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW“ ersetzt.

Artikel 4

§ 9 erhält folgende Fassung:

- „(1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage, abflusslose Grube) zuleiten, gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 56 Abs. 1 LWG NRW, § 8 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber der Stadt.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW durchgeführt werden.“
- (3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abw NRW Abwasserleitungen, die der alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
- (4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW. Legt die Stadt darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Stadt Satzungen nach altem Recht gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW fortführt.
- (5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO Abw NRW gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SÜwVO Abw NRW keine abweichenden Regelungen trifft.
- (6) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 6 SÜwVO Abw NRW) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadt erfolgen kann.
- (7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO Abw NRW keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.

- (8) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW kann die Stadt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW nach pflichtgemäßen Ermessen im Einzelfall entscheiden.“

Artikel 5

§ 12 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„1,80 € je m³ Abwasser bei vollbiologischen Kleinkläranlagen gem. § 6 Abs. 1,“

Artikel 6

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 03.12.2016 in Kraft.

Die Artikel 2 bis 5 treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 30.05.2017 beschlossene 13. Satzung vom 08.06.2017 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 03.11.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 08.06.2017

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/ bam_aktuell/Mitteilungen.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php) nachlesbar.

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 20.06.2017, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 16.05.2017
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
Schulische Angelegenheiten
3. Erweiterung der Katholischen Grundschule Arloff und Bau einer Kindertagesstätte in Arloff
hier: Vorstellung eines Vorentwurfs
4. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Förderprogramm "Gute Schule 2020"
hier: Ortsbesichtigung Schulzentrum

Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

6. Erweiterung der Kindertagesstätte Magische 12;
hier: Vorstellung der abgestimmten Entwurfsplanung
7. Sternenregion Eifel
8. Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Anfragen und Mitteilungen: Antrag nach § 24 GO (hilfsweise) - hier: Antrag der Partei "Die Linke." zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber vom 25.09.2015 - Sachstandsbericht
- 8.2 Partnerschaftstreffen
- 8.3 Mitgliedschaft in der Nordeifel Tourismus GmbH

II. Nichtöffentliche Sitzung

Schulische Angelegenheiten

1. Vergabe der Lehr- und Lernmittel für das Schuljahr 2017/2018 nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
hier: Auftragsvergabe
2. Anfragen und Mitteilungen
Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
3. Angleichung der KiTa-Trägeranteile
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Rechnungsprüfungsausschuss

6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 22.06.2017, 18:00 Uhr,

im Historischen Ratssaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 11, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.09.2016 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Gesamtabschluss 2015
hier: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk gem. § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW
4. Jahresabschluss 2016
hier: Prüfbericht und Bestätigungsvermerk gem. § 101 GO NRW
5. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW);
hier: Bescheinigung über die zweckentsprechende Mittelverwendung zur Maßnahme Optimierung der Beleuchtung Schulzentrum Bad Münstereifel
6. Anfragen und Mitteilungen

gez. Michael Lamsfuß
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen



Stellenausschreibung

Bad Münstereifel verbindet als weithin bekanntes staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad mittelalterliches Flair mit der Lebensqualität des ländlichen Raums. Die Hochschulstadt Bad Münstereifel mit ihren ca. 18.000 Einwohnern ist nicht nur Kur- und Urlaubsstadt mit umfassendem Kultur- und Freizeitangebot, sondern auch Einkaufsstadt mit dem City

Outlet und ein gefestigter Wirtschaftsstandort. Alle weiterführenden Schulen und eine Hochschule sind am Ort vorhanden. Die Stadt ist wirtschaftlich auf Erholung, Gesundheit und Tourismus ausgerichtet. Idyllisch gelegen in naturbelassener Landschaft, ausgedehnte Wälder, ihre vollständig erhaltene Stadtmauer und eine sanierte Altstadt zeichnen die Stadt aus.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Amt für Bildung, Wirtschaftsförderung und Tourismus folgende unbefristete Stelle zu besetzen:

eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter für den Bereich Tourismus

- Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis in die Entgeltgruppe 9 a TVöD –

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Mitarbeit in touristischen Initiativen, teilweise in interkommunaler Zusammenarbeit
- Mitarbeit bei der Umsetzung touristischer Projekte
- Mitwirkung in regionalen Arbeitskreisen
- Planung und Betreuung von Veranstaltungen, wie z.B. Kräutertag, Kneippfest
- Kulturförderung, Betreuung von kulturellen Veranstaltungen
- Bearbeitung von Projektförderungen
- Konzeption und Erarbeitung von touristischen, verkaufsfähigen Produkten inkl. Informationsmaterial

Wir erwarten von Ihnen:

- einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Tourismuskauffrau oder zum Tourismuskaufmann bzw. vergleichbare Ausbildung alternativ erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter mit Berufserfahrung im Bereich Tourismus
- Kreativität
- ausgeprägte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, Flexibilität
- hohe Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft
- gute Kenntnisse der MS-Office Programme (Word, Excel, PowerPoint)
- Wahrnehmung von Abend- und Wochenendterminen

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- eigenverantwortliche Tätigkeit in einem motivierten Team
- flexible Arbeitszeiten
- kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel finden Sie auf der Homepage www.badmuenstereifel.de. Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Rößler (Tel. 02253/505-113).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens 30.06.2017** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.



Stellenausschreibung

Bad Münstereifel verbindet als weithin bekanntes staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad mittelalterliches Flair mit der Lebensqualität

des ländlichen Raums. Die Hochschulstadt Bad Münstereifel mit ihren ca. 18.000 Einwohnern ist nicht nur Kur- und Urlaubsstadt mit umfassendem Kultur- und Freizeitangebot, sondern auch Einkaufsstadt mit dem City Outlet und ein gefestigter Wirtschaftsstandort. Alle weiterführenden Schulen und eine Hochschule sind am Ort vorhanden.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung folgende unbefristete Stelle zu besetzen:

**eine Sachbearbeiterin oder
ein Sachbearbeiter
für den Bereich Stadtentwicklung**

- Entgeltgruppe 9 b TVöD bzw. A 9 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt LVO -

Sie sind engagiert, kreativ und möchten die städtebauliche Zukunft der Stadt Bad Münstereifel wesentlich mitprägen, weiterentwickeln und gestalten, indem Sie aktuell die Entstehung des integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes mit begleiten? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Unterstützung bei der Begleitung des Prozesses zur integrierten Stadtentwicklung
- städtebauliche Weiterentwicklung und Profilierung der Stadt als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort
- Bearbeitung von Förderanträgen

Wir erwarten von Ihnen:

- einen erfolgreichen Abschluss der Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt oder vergleichbarer Abschluss als Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt Fachkenntnisse in den o.g. Aufgabenbereichen
 - Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Firmen, Planungsbüros sowie politischen Gremien
 - überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Umsetzungsstärke
 - Eigeninitiative, Selbstständigkeit sowie Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung

- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel finden Sie auf der Homepage www.bad-muenstereifel.de.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Rößler (Tel. 02253/505-113).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens 30.06.2017** an: bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel

stellt vor:

Buch des Monats

Juni: "Konrad Adenauer"

Ein Jahrhundertleben

von Werner Biermann

Seit Juni 2016 trägt die Stadtbücherei den Namen Werner-Biermann-Stadtbücherei.

Damit wird der Journalist Werner Biermann (1945-2016) gewürdigt, der seit 1988 in Bad Münstereifel zu Hause war und in seinem Leben rund 50 längere Dokumentarfilme realisierte, für die er u.a. mit dem Adolf-Grimme-Preis ausgezeichnet wurde.

Begleitend und ergänzend zu seinen Dokumentarfilmen publizierte Werner Biermann auch zahlreiche Bücher. Ausgehend von der Dokumentation "Konrad Adenauer – Stunden der Entscheidung", die 2012 in der ARD und auf ARTE ausgestrahlt wurde, entwickelte und schrieb Werner Biermann die Biographie "Konrad Adenauer – Ein Jahrhundertleben", deren Erscheinen er bedauerlicherweise nicht mehr erlebte.

Seit dem 17. Februar 2017 ist das Buch nun auf dem Markt und selbstverständlich kann es auch ab sofort in der Werner- Biermann-Stadtbücherei entliehen werden. Werner Biermanns Witwe Bess Köhler überreichte der Stadtbücherei ein Widmungsexemplar, wofür Ihr an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Zum Buch:

Konrad Adenauer hat die Bundesrepublik Deutschland geprägt wie kaum ein Zweiter. Er setzte die soziale Marktwirtschaft durch, söhnte Deutschland mit Frankreich aus.

Werner Biermann erzählt dieses Jahrhundertleben, das von Bismarck bis zu den Beatles reichte. Auf der Grundlage jahrelanger Recherchen sowie ausführlicher Gespräche mit der Familie schildert er den ebenso faszinierenden wie dramatischen Lebensweg Adenauers, seine Ideen und Ziele, seine Schwächen und Ängste. Besonderes Gewicht legt Biermann dabei auf das Leben vor der Kanzlerschaft: den politischen Aufstieg im Kaiserreich, die steile Karriere als Kölner Oberbürgermeister und prominenter Reichspolitiker in der Weimarer Republik und nicht zuletzt den jähen Absturz während des <<Dritten Reiches>> - der ihn beinahe das Leben gekostet hätte, als er 1944 verhaftet wurde. Dabei wird eines klar: Ohne sein in der Literatur bisher vernachlässigtes Vorleben ist der legendäre Kanzler nicht zu begreifen. Ein grandioses geschriebenes Porträt – und ein fesselndes Panorama deutscher Geschichte von der Kaiserzeit bis zum Kalten Krieg.

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

Werner- Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
 Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Bürgersprechstunden

An jedem ersten Mittwoch im Monat hält die
 Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian

Bürgersprechstunden

ab. Bei diesem Termin haben Sie die Mög-
 lichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin
persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt
 statt:

Mittwoch, 5. Juli 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
 im Jugendraum der Mehrzweckhalle
 in Bad Münstereifel- Arloff

Mittwoch, 2. August 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
 im Nebenraum der Sporthalle
 in Mutscheid, Arandstr. 33

Mittwoch, 6. September 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
 im Besprechungsraum der Sport- und Mehr-
 zweckhalle in Houverath

Dienstag, 10. Oktober 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
 im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad
 Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und Terminabsprachen

werden erbeten an das Vorzimmer der Bür-
 germeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, -
 Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)



DRK Euskirchen **Mobile Flüchtlingsberatung**

Offene Sprechstunde:
 Jeden **ersten** und **dritten** Donnerstag im Mo-
 nat von **14:00 - 17:00 Uhr**.

Seniorenzentrum, Otterbach 80, Seminar-
 raum 2, 53902 Bad Münstereifel

Kontakt und Anmeldung: Herr Dean,
Tel.: 02251/6256348, **Mobil:** 0160/99217800,
Mail: adean@drk-eu.de

Beirat für behinderte und von Behinderung bedroh- te Menschen in Bad Münstereifel

Am Donnerstag, dem 29.06.2017, findet um
 18.00 Uhr die 4. Sitzung des Beirates für be-
 hinderte und von Behinderung bedrohte Men-
 schen im "Seniorenhaus Marienheim", Lan-
 genhecke 24, Bad Münstereifel, statt.

Die Sitzung des Behindertenbeirates ist öf-
 fentlich.

Café International

Nächster Termin:

Mittwoch, 21.06.2017, 16:00 – 18:00 Uhr
 St. Angela Gymnasium
 Sittardweg 8
 53902 Bad Münstereifel

Herzlichen Glückwunsch

zum 90. Geburtstag

Frau Helga Pohl, wohnhaft in Bad Münsterei-
 fel, Langenhecke 24, vollendet am 20. Juni
 2017 ihr 90. Lebensjahr.

Musikschule	
Im Rahmen der durch die Stadt Bad Münstereifel in freier Trägerschaft eingerichteten Musikschule wird zurzeit in Bad Münstereifel nachfolgender Musikunterricht angeboten. Interessenten für den Musikunterricht setzen sich bitte unmittelbar mit den angegebenen Musiklehrern, am besten fernmündlich, in Verbindung.	
Musikalische Früh- erziehung (Kinder von 4–6 J.) Spe- zielle Angebote für behind. Kinder	Barbara Roleff, Hünkhovener Kreuz 9, 53902 Bad Münstereifel-Rupperath, ☎ 02257/952155
Akkordeon	Dipl.-Akkordeonlehrer Antonello Simone, Willy-Brandt-Str. 2, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253/8644. Unterricht im St. Michael-Gymnasium
Akkordeon, Gitarre Musikgarten	Liz. Musikgärtnerin Gabriele Vinke, Münstereifeler Straße 26, 53947 Nettersheim, ☎ 02253/932107, gabrielevinke@web.de Unterricht im Haus der Musiklehrerin
Blockflöte	Sigrid Schulze-Reimpell, Quarzstraße 3, 53881 Euskirchen, ☎ 017655646685, Unterricht im Haus der Musiklehrerin und im St. Michael-Gymnasium
	Dorothee Simone, Willy-Brandt-Str. 2, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253/8644. Unterricht im St. Michael-Gymnasium
	Eva Hendrickx, Mahlberg, Michelsbergstraße 31, 53902 Bad Münstereifel-Mahlberg, ☎ 02257-958937
	Karoline Klinkhammer, Peter-Joseph-Fey-Straße 12, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 0176-41265339 o. 02253-9571742, kaline.k@gmx.de www.musikunterricht-bam.de Unterricht im Haus d. Musiklehrerin
Digitale Musikpro- duktion	Thierry Keller, Klosterplatz 10, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 0160-6258312,

	thiekeller@hotmail.com Unterricht im Haus des Musiklehrers
Gesang und Stimmbildung	Barbara Roleff, Hünkhovener Kreuz 9, 53902 Bad Münstereifel-Rupperath, ☎ 02257/952155
	Sieglinde Schneider, Auf dem Knoppen 10, 53925 Kall, ☎ 02441/776644
	Thierry Keller, Klosterplatz 10, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 0160-6258312, thiekeller@hotmail.com Unterricht im Haus des Musiklehrers
	Dipl.-Gesangspädagogin Liselotte Weidensee, Radberg 10, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253-5439970
Gitarre (klassisch und E-Gitarre, Liedbegleitung)	Gerhard Tomczyk, Harscheider Weg 7, 53902 Bad Münstereifel-Rupperath, ☎ 02257/9593021, tomczyk@infoarts.de Unterricht im St. Michael-Gymnasium
	Silke Honert, Martinsweg 3, 53902 Bad Münstereifel-Berresheim, ☎ 02257/266, kontakt@studio-yoga-meditation.de Unterricht im Haus der Musiklehrerin
Gitarre (Akustik-,E- Gitarre), Stilrich- tung Rock/Pop,E- Bass	Gerd Becker, Otterbach 55, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253/544838
Gitarre u. E-Bass	Thierry Keller, Klosterplatz 10, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 0160-6258312, thiekeller@hotmail.com Unterricht im Haus des Musiklehrers
Keyboards	Harald Bäurich, Nachtigallenweg 9, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253/2177. Unterricht im Haus des Musiklehrers
Klarinette	Rosemarie Spilles, Iversheim, Am Bloch 9, 53902 Bad Münstereifel, ☎

	02253/545465. Unterricht im St. Michael-Gymnasium bzw. nach Absprache
	Eva Hendrickx, Mahlberg, Michelsbergstraße 31, 53902 Bad Münstereifel-Mahlberg, ☎ 02257-958937
	Diana Schramek, Bollenrathstraße 2, diana.schramek@web.de 53902 Bad Münstereifel, ☎ 0178-8081397
Klavier	Harald Bäurich, Nachtigallenweg 9, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253/2177, Unterricht im Haus des Musiklehrers
	Claudia Hammerschmidt, Auf dem Tietschenberg 17, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, ☎ 02253/543050, Unterricht im Haus der Musiklehrerin
	Matthias Hürten, Eschweiler, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253/930690, Musikunterricht montags im St. Michael-Gymnasium, sonst im Haus des Musiklehrers
	Jori Schulze-Reimpell, In den Höffeln 5, 53902 Bad Münstereifel-Escher Heide, ☎ 02257/1265, Unterricht im Hause des Musiklehrers oder im St. Michael-Gymnasium
	Karoline Klinkhammer, Peter-Joseph-Fey-Straße 12, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 0176-41265339 o. 02253-9571742, kaline.k@gmx.de www.musikunterricht-bam.de Unterricht im Haus d. Musiklehrerin
	Carolin Bietzker, Im Harthgarten 16, 59302 Bad Münstereifel-Nöthen, ☎ 02253/7382, Unterricht im Haus der Musiklehrerin
Percussion (nordindisches Rythmussystem)	Andreas Blum, Heckenbergsstraße 22, 53902 Bad Münstereifel-Rodert,

und Tabla)	☎ 02253/ 544347, Unterricht im Haus des Musiklehrers
(Bass-) Posaune, Tenorhorn, Tuba	Ulrich Launhardt, Römerstr. 14, u.launhardt@elkmusic.com 53902 Bad Münstereifel-Mahlberg, ☎ 02257/952323
Querflöte	Barbara Roleff, Hünkhovener Kreuz 9, 53902 Bad Münstereifel-Rupperath, ☎ 02257/952155
	Karoline Klinkhammer, Peter-Joseph-Fey-Straße 12, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 0176-41265339 o. 02253-9571742, kaline.k@gmx.de www.musikunterricht-bam.de Unterricht im Haus d. Musiklehrerin
Schlagzeug	Martin Pütz, Im Weingarten 7, 53881 Euskirchen, ☎ 02255/950667
	Florian Hausotter, Giersberg 7, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253/543370, hausotterf@googlemail.com , Unterricht im Haus des Musiklehrers
Trompete	Harald Bäurich, Nachtigallenweg 9, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253/2177, Unterricht im Haus des Musiklehrers
Violine und Viola	Sigrid Schulze-Reimpell, Quarzstraße 3, 53881 Euskirchen, ☎ 017655646685, Unterricht im Haus der Musiklehrerin und im St. Michael-Gymnasium
Violoncello	Florian Hausotter, Giersberg 7, 53902 Bad Münstereifel, ☎ 02253/543370, hausotterf@googlemail.com , Unterricht im Haus des Musiklehrers



Merkblatt für Tierhalter

Das Veterinäramt erinnert noch einmal an die in der Viehverkehrsverordnung verankerte **Pflicht zur Anmeldung jeglicher Nutztierhaltung** einschließlich Bienen. Zu den meldepflichtigen Nutztieren gehören neben den **Equiden (Pferde, Ponys, Esel)** noch **Rinder, Schweine** inkl. **Minipigs, Schafe, Ziegen, Gehegewild** und **Kameliden (Lamas, Alpakas, Guanakos, Vikunjas)**, aber auch **jedliches Hausgeflügel** wie **Puten, Gänse, Enten, Hühner, Fasane, Rebhühner** und **Wachteln** einschließlich **Tauben** und sonstige **Laufvögel**.

Tierhalter, die ihrer Anmeldepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, sollten ihre schriftliche Tierbestandsanmeldung bei der **Tierseuchenkasse (Tierseuchenkasse NRW, Nevinghoff 6, 48147 Münster)** unverzüglich nachholen. Anmeldevordrucke finden Sie im Internet unter den angegebenen Adressen.

Seit dem 1. Juli 2009 sind außerdem alle Pferde-, Pony- und Eselhalter verpflichtet, neugeborene Fohlen mit einem Mikrochip kennzeichnen und die Daten in einen Equidenpass eintragen zu lassen. Für ältere Einhufer (= Equiden) galt eine Übergangsfrist bis Ende 2009. Der Equidenpass kann durch die ausgebende Stelle (FN) allerdings erst nach einem Tierhalterabgleich mit der Pferdedatenbank (HIT) ausgestellt werden. Dazu müssen die Pferdehalter ihren Tierbestand bei der Tierseuchenkasse angemeldet haben. Diese in Pferdehalterkreisen nach wie vor wenig bekannte Anmeldepflicht gilt bereits seit vielen Jahren.

Der Grund für diese Rechtsverschärfungen liegt in der steigenden Gefahr von Tierseuchen auch bei Pferden wie z. B. afrikanische Pferdepest, Westnilfieber oder infektiöse Anämie. Durch den zunehmenden internationalen Tierverkehr und die Klimaränderung wächst die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs auch exotischer Seuchen, nicht nur bei Pferden, dramatisch.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Hoftierarzt und im Internet auf den Homepages der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), des zuständigen Ministeriums (MUNLV) und der Tierseuchenkasse NRW.

Neben den Anmeldeverpflichtungen sind bei der Haltung der oben aufgeführten Tierarten zahlreiche tierschutzrechtliche und tierseuchenrechtliche Vorgaben, Untersuchungen oder Impfungen zu beachten. Neben diesen und anderen relevanten Informationen finden sich auch entsprechende Anmeldeformulare auf der Homepage des Kreises

unter www.kreis-euskirchen/bürgerservice/veterinärwesen.

Für telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abteilung Veterinärwesen während der üblichen Dienstzeiten unter 02251 – 15 253, 254 und 590 zur Verfügung.

Rentenberatung

Für Rentenauskünfte und Beratungen stehen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Düren
Goethestr. 4; 52349 Düren
Tel. 02421/482-01
- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Bonn
Rabinstr. 6; 53111 Bonn
Tel. 0228/2808-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Kreisverwaltung Euskirchen
Jülicher Ring 32; 53879 Euskirchen
- Jeden Dienstag -
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Stadtverwaltung Mechernich
Bergstr. 1 - 3; 53894 Mechernich
- jeden Mittwoch -
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland bietet zu allen Rentenfragen eine telefonische Beratung mit dem kostenlosen Bürgertelefon an:

Tel. 0800 – 100048013

Sie erreichen das Bürgertelefon montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Aufnahme von Anträgen zur Rentenversicherung weiterhin bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 102 nur nach Terminvereinbarung Tel. 02253/505-156 (Frau Eich)

Weitere Informationen rund um das Thema Rente finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de



DRK - Integratives Familienzentrum
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr
 Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
 Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Nachfrage im Familienzentrum

Neu...Neu...Neu...Neu...Neu...Neu

**Offene Elternsprechstunde immer mittwochs
 9:30 - 10:30 Uhr**

Anmeldung im Familienzentrum

Fr. 16.06.2017 ab 15:30 Uhr

- **Fantasiereise für Schulkinder und Eltern –**
Durch Fantasiereisen lernt man eine neue
Art der Entspannung kennen. Weit weg
 vom Alltagsstress können Kinder und Er-
 wachsene ihre Fantasie grenzenlos schwei-
 fen lassen und man kann sich so lebhaft die
 Bilder der Reise vorstellen.

Referent: Detlef Kallies, Klangpraktiker

**Anmeldung unter: 02440/9588820 oder im Fa-
 milienzentrum**

Das Familienzentrum übernimmt die Kosten

Terminankündigung:

**Do. 29.06.2017 ab 19:30 Uhr: Info-Abend
 zum Thema „Klassische Homöopathie“**

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358
 Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276
 Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029
 Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Intuitives Yoga

- **neuer fünfteiliger Kurs -**

ab Fr., 16. Juni 2017, jeweils 19.00 Uhr

(Es sind noch wenige Plätze frei.)

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

Elternseminar:

„Traumasensible Erziehung“

Wie stärke und schütze ich mich und meine
 Familie?

Uns begegnen Ereignisse, vor denen wir un-
 sere Kinder gerne schützen würden.

Gibt es einen Schutz vor traumatischen Er-
 lebnissen und was hilft, wenn eine Traumati-
 sierung vorliegt?

Wir werden uns an diesem Nachmittag mit
 folgenden Themen beschäftigen:

Was ist ein Psychotrauma?

Woran erkenne ich eine Traumatisierung und
 wie wirkt sie sich aus?

**Referentin: Inge Rühl, Traumapädagogin,
 Traumafachberaterin, Heilpädagogin**

Dienstag, 20.Juni 2017, 14.00 – 16.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

Vorankündigung:

Vater-Kind-Zelten

Auch in diesem Jahr ist der Wunsch geäußert
 worden, das Vater-Kind-Zelten zu wiederhol-
 en. Wir haben an der Steinbachtalsperre
 Plätze reserviert.

Pro teilnehmender Person entstehen für den
 Zeltplatz Kosten von 4,-€, zusätzlich würden
 noch Kosten für die Verpflegung entstehen.
 Auf dem Zeltplatz stehen alle nötigen sanitä-
 ren Räumlichkeiten sowie eine Küche zur
 Verfügung. Spielmöglichkeiten für alle Alters-
 klassen sind vorhanden.

Um die organisatorischen Dinge im Vorfeld
 abzuklären, ist es nötig, dass eine verbindli-
 che Anmeldung der Väter und ihrer Kinder
 (nicht älter als 12 Jahre) bei den Familien-
 zentren erfolgt.

**Samstag auf Sonntag,
 9./10. Sept. 2017**

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

15.06.2017 (Do) Praxis Stockem-Hülsmann, ☎-Tel.: 02443-6638

17.06.2017 Praxis Istemi, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7772727

18.06.2017 Praxis Braun, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7774220

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung Herr Edmund Berg, Tel. Nr. 0170-5920964 oder per E-Mail: behindertenbeiratbam@gmail.com** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe.

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei v.g. Dienststelle erfragt werden.